

Abstimmung in schriftlicher Form

Das Virus hat die Welt immer noch im Griff. Deshalb musste auch die Delegiertenversammlung 2021 abgesagt werden. Die Traktanden werden somit in schriftlicher Form abgehandelt. Die Sektionspräsidenten erhalten genügend Zeit, um ebenfalls in schriftlicher Form (oder falls erlaubt, im Mai an den Versammlungen) darüber die Basis abstimmen zu lassen. Die Abstimmungsvorlagen werden den Sektionen auf elektronischem Weg zugestellt.

Der Zentralvorstand dankt allen Sektionsverantwortlichen für ihren flexiblen und unermüdlichen Einsatz. Damit wird die gelebte Demokratie bei der Basis vom BKPJV auch in einer sehr schwierigen Zeit gewährleistet.

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der schriftlichen Abstimmung 2020
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020, Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
3. Genehmigung des Jahresberichtes des Zentralpräsidenten
4. Kenntnisnahme des Budgets vom laufenden Geschäftsjahr
5. Genehmigung des Voranschlages Sekretariat 2022
6. Festsetzung des Mitgliederbeitrages und der Abonnementspreise für das Verbandsorgan «Bündner Jäger»
7. Genehmigung der Jahresberichte:
 - b) des Hegepräsidenten
 - c) des Präsidenten der KoAWJ
 - d) des Schützenmeisters
8. Anträge des erweiterten Zentralvorstandes und der Sektionen
9. Wahlen

Leider kann im 2021 wieder keine Delegiertenversammlung durchgeführt werden.

Bild: Walter Candreia



Antrag des erweiterten Zentralvorstands

8.1 Antrag Jagdzeiten der Hochjagd 2022

1. Block: Samstag, 3. September 2022, bis und mit Sonntag, 11. September 2022

Jagdunterbruch: Montag, 12. September 2022, bis und mit Sonntag, 18. September 2022

2. Block: Montag, 19. September 2022, bis und mit Freitag, 30. September 2022

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	
			1	2	3	4	
					Jagd	Jagd	2
5	6	7	8	9	10	11	
Jagd	7						
12	13	14	15	16	17	18	
Unterbruch	Unterbruch	Unterbruch	Unterbruch	Unterbruch	Unterbruch	Eidg. Bettag	-
19	20	21	22	23	24	25	
Jagd	7						
26	27	28	29	30			
Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd			5

Begründung: In Rücksicht auf die Arbeitenden kann mit dieser Variante die Jagd am Samstag beginnen. Zudem kann an drei Wochenenden gejagt werden.

Vorfreude auf eine erlebnisreiche Zeit mit solchen Begegnungen, die man nie vergisst.

Bilder: Giuliano Crameri



8.2 Finanzierung der Abstimmungskampagne 2021

Der erweiterte Zentralvorstand beantragt für den Abstimmungskampf gegen die «Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd» einen einmaligen Beitrag der Sektionen von 10.- Franken pro A-Mitglied – wobei der Beitrag für mitgliedstarke Sektionen maximal 1500.- Franken und für Sektionen unter hundert Mitgliedern maximal 750.- Franken betragen soll.

Begründung: Die Initiative, welche dem Volk am 13. Juni 2021 zur Abstimmung vorgelegt wird, ist ein gefährlicher Angriff auf die Bündner Jagd. Eine Annahme dieser Initiative wäre der erste Schritt zur Abschaffung der freien Bündner Patentjagd. Dies ist Fakt und in keiner Weise übertrieben dargestellt. Deshalb müssen wir die Initiative mit allen möglichen Mitteln bekämpfen. Nebst dem Engagement jedes einzelnen erfordert dies finanzielle Mittel, welche die Reserven der Verbandskasse überlasten. Mit unserem Antrag verlangen wir einen verkraftbaren Beitrag aus jeder Sektionskasse.

Die Frage an die Sektionen wird sein: Soll man neu darauf verzichten, nach dem Abschuss von zwei Hirschkälbern auf der Sonderjagd einen Hirschstier bejagen zu dürfen?

Bild: Walter Candrea



8.3 Antrag Sektion Bostg

Auf der Sonderjagd soll nur Kahlwild erlegt werden dürfen.

Die Sonderjagd stellt die Feinregulierung der Hirschbestände sicher. Auf der Septemberjagd werden immer zu viele männliche Hirsche erlegt. Dies soll auf der Sonderjagd korrigiert werden. Es macht darum keinen Sinn, einjährige und ältere Hirschstiere zu erlegen. Wir sind keine Trophäenjäger und wollen dies auch zeigen. Die Jagd auf die männlichen Hirsche behindert die Jagd auf das Kahlwild. Somit leidet die Effizienz der Sonderjagd.

Der erweiterte Zentralvorstand unterstützt diesen Antrag mit 11 gegen 8 Stimmen.

Begründung: Die Sonderjagd ist dazu da, den notwendigen Eingriff in die weibliche Klasse zu erfüllen. Der Anteil der männlichen Tiere wird in aller Regel auf der Hochjagd übertroffen. Deshalb ist ein Abschuss von Hirschstieren auf der Sonderjagd nicht mehr nötig.

8.4 Antrag Sektion Bostg

Art. 94; In rechtskräftig ausgeschiedenen Wildruhezonen ist die Passjagd verboten. Sollte sich zeigen, dass es wegen eines Luderplatzes in Siedlungsnähe Probleme mit dem Wolf gibt, so kann die Wildhut jenen Luderplatz aufheben (mit diesem Antrag soll das generelle Verbot der Jagd in Siedlungsnähe aufgehoben werden).

Begründung: Es ist nicht erwiesen, dass Wölfe von Luderplätzen übermässig angezogen werden. Meldungen, wie in den Tageszeitungen vom 27. Januar 2021, dass ein Fuchs ein krankes Kalb anfrisst, zeigen, dass man das Haarraubwild auch in Siedlungsnähe kurz halten sollte. Ist der Fuchsbestand zu hoch, so führt dies zu einem gewaltigen Problem, mit der Verbreitung von Krankheiten. Gerade in Siedlungsnähe sollten Fuchs, Dachs und Marder kurz gehalten werden. Nicht umsonst hat sich die vorherige Jägergeneration darum

bemüht und dank ihr wurde die Tollwut besiegt. Der Kontakt mit Haustieren ist diesbezüglich, in Siedlungsnähe, ein weiteres Problem.

Der erweiterte Zentralvorstand unterstützt den Antrag mit 15 gegen 1 Stimmen und einer Enthaltung.

Bilder: Giuliano Crameri



8.5 Antrag Sektion Bostg

Art. 95; 1 Jägerinnen und Jäger, welche die Passjagd ausüben, haben vorgängig, spätestens bis zum 31. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres, der zuständigen Wildhut schriftlich die Passorte zu melden. Es können drei Orte bezeichnet werden. Dieselben sind genau zu umschreiben (Gemeinde und Lokalname mit Koordinaten).

Begründung: Da immer weniger Jägerinnen und Jäger die Passjagd ausüben, ist nicht einzusehen, warum die Passorte von drei auf zwei reduziert wurden. Das Haarraubwild soll kurzgehalten werden, darum ist von dieser Einschränkung abzusehen.

Der erweiterte Zentralvorstand unterstützt den Antrag mit 15 gegen 2 Stimmen.



8.6 Antrag der Sektion Brusio

Änderung /Anpassung der jagdlichen Schiesspflicht

In Art. 8 der Verordnung über die jagdliche Schiesspflicht (VJSP) steht Folgendes geschrieben:

1. Allgemeine Anforderungen

Die Schiesspflicht ist erfüllt, wenn folgende Trefferzahl erreicht wird:

- Kugel: Gämsscheibe mit Zehnereinteilung (DJV-4, stehender Gämssbock); Mindestanforderung vier Treffer in Folge im 8er- bis 10er-Ring, Distanz mindestens 100 m, Schiessposition frei.
- Schrot: Mindestanforderung vier Treffer in Folge auf bewegliche Ziele (laufender dreiteiliger Kipp-Hase, Rollhase oder Tontauben). Beim dreiteiligen Kipp-Hasen gelten die vorderste und die mittlere Klappe oder beide Klappen als Treffer. Rollhase und Tontauben dürfen doublert werden. Distanz 30 bis 35 m, Schiessposition frei.

Unser Antrag betrifft nur Ziffer 1b. Diese sollte so angepasst werden, dass alle Jäger eine gerechte und faire Möglichkeit erhalten, um die Schiessprüfung zu bestehen. In jeder Sektion unseres Kantons sind alte, junge und emotionale Jäger, welche diesen Teil der Schiesspflicht besonders schwierig halten. Im gesetzten Alter sei man körperlich nicht mehr so fit. Die Sehschärfe leidet auch darunter. Zudem steigt der Druck bei der Prüfung enorm, und das führt meistens zu einem Fehlschuss. Diese Beschränkungen sollten in einem bestimmten Teil toleriert werden. Deswegen unser Antrag: **Fünf bis sechs oder mehr Treffer auf zehn (nicht in Folge) bewegliche Ziele.** So ähnlich wird bei der Jägeraspiranten-Schiessprüfung geschossen, und somit werden auch einige kleine Fehler toleriert.

Der erweiterte Zentralvorstand lehnt diesen Antrag mit einer Gegenstimme ab.

Begründung des erweiterten Zentralvorstandes: Die Treffsicherheit nach JFK-Standard wird in allen Kantonen gleich gehandhabt. Die sichere Handhabung der Waffe und eine gute Treffsicherheit sind unverzichtbare Bestandteile einer verantwortungsbewussten Jagd. Auf der Jagd gilt: Der erste Schuss zählt! Die Treffersicherheit ist aus Gründen des Tierschutzes, der Sicherheit und als Grundhandwerk der Jägerinnen und Jäger jeden Alters von herausragender Bedeutung. Zum gu-

ten Schützen wird man nicht auf der Jagd, sondern im Schiessstand. Nur wer auf dem Schiessstand zuverlässig trifft, ist gerüstet, um auf der Jagd einen weidgerechten Schuss anzubringen. Anhand des JFK-Standards hat jede kantonale Jagdverwaltung die Gewähr, dass die Treffsicherheit der Jägerinnen und Jäger nach einheitlichen Kriterien überprüft wurde. Nur somit ist die gesamtschweizerische Akzeptanz des Nachweises gewährleistet.

8.7 Antrag der Sektion Klosters

Analog zur Regelung auf der Sonderjagd soll es beim Schalenwild auch auf der Hochjagd möglich sein, kranke und verletzte Tiere zu erlegen. Unabhängig vom Gewicht der Tiere gelten diese als Hegeabschuss und werden dem Kontingent nicht angerechnet. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind säugende Muttertiere. Diese dürfen weiterhin nur nach Absprache mit der Wildhut erlegt werden.

Begründung der Sektion: Das kantonale Jagdgesetz bezweckt unter anderem «gesunde Wildbestände und deren Lebensräume zu pflegen und zu erhalten» (KJG Art. 2a). Dazu gehört auch das Entnehmen von kranken und verletzten Tieren. Auf der Sonderjagd wird diesem Umstand Rechnung getragen. Auf der Hochjagd hingegen ist es nicht gestattet, kranke und verletzte Tiere unabhängig von deren Jagdbarkeit zu erlegen. Es darf nicht sein, dass Jäger, welche ihre Hegepflichten wahrnehmen und auf der Hochjagd ein krankes Stück Schalenwild erlegen, möglicherweise dafür eine Ordnungsbusse bezahlen müssen. Gerade auch im Hinblick auf jagdkritische und nichtjagende Personengruppen würde die Realisierung dieses Antrags der Jagd entgegenkommen.

Der erweiterte Zentralvorstand lehnt den Antrag mit 16 gegen 2 Stimmen ab.

Begründung des erweiterten Zentralvorstandes: Dieser Antrag ist aus Tierschutzgründen nachvollziehbar und gut gemeint. Allerdings wird dieser Antrag zu grosser Rechtsunsicherheit führen. Wie soll zum Beispiel der Jäger bei an Gämbsblindheit erkrankten Tieren entscheiden, wie stark die Erkrankung ist und ob dies ein Abschuss rechtfertigt oder nicht. Dies kann auch bei anderen Verletzungen zutreffen. Gerichtsfälle wären vorprogrammiert. Die bisherige Praxis mit Information an die Wildhut und allfällige Abschussbewilligung durch die Wildhut hat sich bewährt.

8.8 Antrag der Sektion da chatscheders Drosilöng

Anpassung von Art. 28 der Jagdbetriebsvorschriften; Schusszeiten Hochjagd: Die Anpassung der Schusszeit von 19:45 Uhr auf 20:00 Uhr soll am Tag nach Abschluss der Gämbsjagd erfolgen und nicht wie im 2020 und 2018 einen Tag früher.

Begründung: Es geht nicht darum, die Gämbsjagd insgesamt um 15 Minuten zu verlängern, sondern darum, die Teilbereiche der Jagd zu vereinheitlichen bzw. zusammenhängende Pakete zu schaffen, die Vorschriften und deren Umsetzung für die Jägerschaft zu vereinfachen, und Stolpersteine, welche zwangsläufig zu unnötigen Ordnungsbussen führen, in den JBV zu minimieren.

Der erweiterte Zentralvorstand unterstützt diesen Antrag mit 16 Stimmen gegen eine Enthaltung.

8.9 Antrag Sektion Falknis

Die Jägerin oder der Jäger kann *am Montag und am Donnerstag* vor einem Sonderjagdtage ab 12.00 Uhr über eine offizielle Telefonnummer sowie über die Webseite des Amtes abfragen, in welchen Regionen die Sonderjagd stattfindet (Teil 1). An den Vortagen dürfen Unterkünfte in Jagdausrüstung ab 12.00 bis 22.00 Uhr bezogen werden. Motorisierte Transportmittel dürfen für die Fahrt ins Jagdgebiet verwendet werden (Teil 2).

Begründung: Je nach Arbeitsverhältnis können die Frei-/Ferientage für die Sonderjagd rechtzeitig beim Arbeitgeber eingereicht werden. Die Abfahrtszeit ins Jagdgebiet soll analog zur Hochjagd angepasst werden. Somit können die Unterkünfte je nach Marschzeit noch vor Einbruch der Dunkelheit erreicht werden.

Der erweiterte Zentralvorstand unterstützt den ersten Teil des Antrages grossmehrheitlich und dessen Begründung. Den zweiten Teil des Antrages lehnt der erweiterte Zentralvorstand ab.

9. Wahlen

Für eine dreijährige Amtsdauer bei der Kant.HeKo

<i>Öffentlichkeitsarbeit Rehkitzrettung</i>	
Armon Schlegel	(neu)
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	
Mario Duschen	(bisher)

Für eine dreijährige Amtsdauer bei der KoAWJ

<i>Fachverantwortliche Wild und Umwelt</i>	
Leonie Barandun	(neu)
<i>Fachverantwortlicher Jagdkunde</i>	
Gian Andrea Parpan	(bisher)
<i>Fachverantwortliche Weiterbildung</i>	
Anita Baschung	(neu)
<i>Vertreter italienischer Sprachregion</i>	
Savioni Eros	(bisher)



Bild: Giuliano Crameri

Bündner Kantonaler Patentjäger-Verband

B I L A N Z per 31. Dezember 2020

		LAUFENDES JAHR		in %	VORJAHR
1	AKTIVEN				
10	Umlaufvermögen				
1000	Kassa	75.50		0.02%	696.10
1020	GKB CK 053.843.400	194'167.30		48.43%	116'617.53
1021	GKB CA 053.843.400	86'446.80		21.56%	111'422.95
100	Total Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	280'689.60	280'689.60	70.01%	228'736.58
1100	Debitoren	1'708.35		0.43%	6'280.10
110	Total Ford. aus Lieferungen und Leistungen	1'708.35	1'708.35	0.43%	6'280.10
1160	Guthaben Hegeabrechnung	9'679.80		2.41%	8'230.85
114	Total Übrige kurzfristige Forderungen	9'679.80	9'679.80	2.41%	8'230.85
1200	Verbandsabzeichen	4'980.00		1.24%	5'330.00
1210	Veteranenabzeichen	1.00		0.00%	1.00
1215	Ehrenmitgliedabzeichen	1.00		0.00%	1.00
1220	Scheibenbilder	4'230.00		1.06%	3'460.00
1230	Broschüren	1.00		0.00%	1.00
1235	Jubiläumsschrift 100 Jahre BKPJV	1.00		0.00%	8'577.00
1240	Bündner Jagdfilm/Drucksachen	1.00		0.00%	1.00
1245	Ablageordner Bündner-Jäger	1.00		0.00%	2'900.00
1250	T-Shirts "Für eine intakte Natur"	1'650.00		0.41%	1'700.00
1255	Liederbüchlein BKPJV	1.00		0.00%	1.00
1260	Krawatten/Schals 125 Jahre Bündner Patentjagd	9'500.00		2.37%	11'050.00
120	Total Vorräte und nicht fakturierte Dienstl.	20'367.00	20'367.00	5.08%	33'022.00
1300	Aktive Rechnungsabgrenzung	630.00		0.16%	230.65
130	Total Aktive Rechnungsabgrenzung	630.00	630.00	0.16%	230.65
10	Total Umlaufvermögen		313'074.75	77.93%	276'500.18
14	Anlagevermögen				
1400	GKB Fonds Wild in Winternot	12'313.85		3.07%	12'310.75
1401	GKB Fonds Jagdausstellungen	9'179.70		2.29%	9'178.40
1402	GKB Fonds Öffentlichkeitsarbeit	54'778.00		13.66%	47'452.65
140	Total Finanzanlagen	76'271.55	76'271.55	19.02%	68'941.80
1500	Mobilien (Projektor)	1.00		0.00%	1.00
1501	MacBook Redaktion	2'300.00		0.57%	1.00
1502	Anhänger für Öffentlichkeitsarbeit	9'300.00		2.32%	11'600.00
150	Total Mobile Sachanlagen	11'601.00	11'601.00	2.89%	11'602.00
14	Total Anlagevermögen		87'872.55	21.92%	80'543.80
1	TOTAL AKTIVEN		400'947.30	100.00%	357'043.98

Bündner Kantonaler Patentjäger-Verband				
BILANZ per 31. Dezember 2020				
	LAUFENDES JAHR		in %	VORJAHR
2 PASSIVEN				
20 Kurzfristiges Fremdkapital				
2000 Kreditoren	-55'182.94		13.76%	0.00
2010 Vorauszahlung Abonnenten Bündner Jäger	0.00		0.00%	-14'807.00
2011 Vorauszahlung Abonnenten Bündner Fischer	0.00		0.00%	-5'185.00
2015 Vorauszahlung Jagdhaftpflichtversicherung	-424.00		0.11%	-68.00
200 Total Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	-55'606.94	-55'606.94	13.87%	-20'060.00
2251 Kontokorrent AHV, IV, EO, ALV	0.00		0.00%	-3'649.55
2253 Kontokorrent Unfallversicherung	0.00		0.00%	-744.80
2254 Kontokorrent Krankentaggeldversicherung	0.00		0.00%	-217.95
220 Total Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00%	-4'612.30
2300 Passive Rechnungsabgrenzung	-2'952.80		0.74%	-3'462.45
230 Total Passive Rechnungsabgrenzung und kurzfristige Rückstellungen	-2'952.80	-2'952.80	0.74%	-3'462.45
20 Total Kurzfristiges Fremdkapital	-58'559.74	-58'559.74	14.61%	-28'134.75
24 Langfristiges Fremdkapital				
2400 Fonds Wild in Winternot	-12'313.85		3.07%	-12'310.75
2401 Fonds Jagdausstellungen	-9'179.70		2.29%	-9'178.40
2402 Fonds Öffentlichkeitsarbeit	-54'778.00		13.66%	-47'452.65
240 Total Langfristige verzinsliche Verbindlichk.	-76'271.55	-76'271.55	19.02%	-68'941.80
2620 Rückstellung 125 Jahre Bündner Patentjagd	-9'500.00		2.37%	-9'451.25
260 Total Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgesehene ähnliche Positionen	-9'500.00	-9'500.00	2.37%	-9'451.25
24 Total Langfristiges Fremdkapital	-85'771.55	-85'771.55	21.39%	-78'393.05
28 Eigenkapital				
2800 Verbandskapital	-250'516.18		62.48%	-279'382.86
2851 Jahresgewinn/-verlust	-6'099.83		1.52%	28'866.68
28 Total Eigenkapital	-256'616.01	-256'616.01	64.00%	-250'516.18
2 TOTAL PASSIVEN	-400'947.30	-400'947.30	100.00%	-357'043.98

Beitragsleistungen und übrige Kosten für das Jahr 2021

(vorbehältlich anderslautender Beschlussfassung durch die DV 2021)

- Verbandsbeitrag für A-Mitglieder (exkl. Ehren- und Freimitglieder)	Fr.	30.00
- Abonnement Bündner Jäger (A-Mitglieder, Ehren- und Freimitglieder)	Fr.	35.00
- Abonnement Bündner Jäger (Übrige, Verrechnung über Sektionen)	Fr.	50.00
- Abonnement Bündner Jäger (Verrechnung direkt beim Abonnenten)	Fr.	64.00
- Abonnement Bündner Jäger für Ausland	Fr.	74.00
- Verbandsabzeichen (gross und klein)	Fr.	10.00
- Veteranenabzeichen vergoldet (gross und klein)	Fr.	10.00
- Ordner Bündner-Jäger	Fr.	10.00
- Jubiläumsschrift 100 Jahre BKPJV	Fr.	10.00
- T-Shirt "Für eine intakte Natur"	Fr.	25.00

Bündner Kantonaler Patentjäger-Verband				
ERFOLGSRECHNUNG vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und Budget 2020				
	BUDGET 2020	RECHNUNG 2020	in %	VORJAHR
3 ERTRAG				
30 Mitgliederbeiträge				
3000 Mitgliederbeiträge	168'000.00	165'360.00	28.23%	169'140.00
30 Total Mitgliederbeiträge	168'000.00	165'360.00	28.23%	169'140.00
31 Verbandsorgan "Bündner Jäger"				
3001 Abonnemente A-Mitglieder	205'000.00	206'115.00	35.19%	211'610.00
3002 Übrige Zeitungsabonnemente	65'000.00	65'532.83	11.19%	68'271.45
3004 Einnahmen Inserate	140'000.00	104'425.80	17.83%	158'556.42
3020 Einnahmen Bündner Fischer	21'000.00	19'150.20	3.27%	20'754.00
3025 Zuweisung an Fonds Öffentlichkeitsarbeit	-7'600.00	-7'314.00	-1.25%	-7'536.00
31 Total Verbandsorgan "Bündner Jäger"	423'400.00	387'909.83	66.23%	451'655.87
32 Übrige Erträge				
3003 Provisionen Versicherung	0.00	630.00	0.11%	720.00
3005 Verkauf Verbandsabzeichen	500.00	395.40	0.07%	180.00
3006 Verkauf T-Shirts "Für eine intakte Natur"	100.00	24.50	0.00%	30.00
3007 Verkauf Scheibenbilder	4'000.00	3'346.25	0.57%	2'656.50
3009 Verkauf Gesangsbuch	100.00	58.80	0.01%	20.00
3011 Verkauf Ablageordner Bündner Jäger	100.00	154.40	0.03%	212.00
3016 Erträge aus Verlag Schweizer Jäger	16'000.00	16'914.00	2.89%	17'019.00
3018 Jagdhaftpflichtversicherungen	26'000.00	27'871.25	4.76%	28'292.00
3099 Bestandesänderung Inventar	0.00	-14'289.70	-2.44%	-830.00
3100 Mehrwertsteuer	0.00	-2'643.74	-0.45%	0.00
32 Total übrige Erträge	46'800.00	32'461.16	5.54%	48'299.50
3 TOTAL ERTRAG	638'200.00	585'730.99	100.00%	669'095.37
4 AUFWAND				
40 Verbandsorgan "Bündner Jäger"				
4000 Druckkosten	-133'000.00	-120'696.10	20.82%	-130'131.95
4001 Versandkosten	-39'000.00	-36'321.30	6.27%	-39'934.65
4002 Honorar Redaktion und Team	-120'000.00	-115'350.00	19.90%	-116'826.45
4004 Diverser Aufwand	-4'000.00	-2'063.35	0.36%	-3'607.95
4005 Sozialleistung Redaktion	-15'000.00	-16'326.10	2.82%	-16'208.00
4006 Spesen Redaktion und Team	-15'000.00	-15'989.95	2.76%	-14'880.00
4007 Honorar und Sozialleistungen Inserateverkauf	-35'000.00	-23'887.05	4.12%	-27'822.15
40 Total Verbandsorgan "Bündner Jäger"	-361'000.00	-330'633.85	57.04%	-349'411.20
41 Verbandsbeiträge				
4100 Jagd Schweiz	-85'000.00	-84'570.00	14.59%	-85'095.00
4103 Bündner Schweisshundeclub	-500.00	-500.00	0.09%	-500.00
4104 Beiträge an diverse Organisationen	-650.00	-150.00	0.03%	-150.00
4105 Schloss Landshut	-100.00	-100.00	0.02%	-100.00
41 Total Verbandsbeiträge	-86'250.00	-85'320.00	14.72%	-85'845.00

Bündner Kantonaler Patentjäger-Verband				
ERFOLGSRECHNUNG vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und Budget 2020				
	BUDGET 2020	RECHNUNG 2020	in %	VORJAHR
42 Verbandsleitung				
4200 Versammlungen/Delegationen	-17'000.00	-5'872.00	1.01%	-15'964.80
4201 Tag- und Sitzungsgelder	-20'000.00	-9'595.00	1.66%	-17'425.00
4202 Honorare Zentralvorstand	-12'000.00	-12'000.00	2.07%	-12'000.00
4203 Sozialabgaben	-3'000.00	-2'282.95	0.39%	-2'620.20
4204 Fahrtenentschädigungen	-10'000.00	-5'099.90	0.88%	-8'655.00
4205 Logisentschädigungen	-3'000.00	0.00	0.00%	-1'563.60
42 Total Verbandsleitung	-65'000.00	-34'849.85	6.01%	-58'228.60
43 Übriger Aufwand				
4300 Büromaterial und Drucksachen	-3'000.00	-2'824.60	0.49%	-4'016.90
4301 Telefonspesen	-400.00	-175.00	0.03%	-323.10
4302 Porto	-2'500.00	-1'191.21	0.21%	-2'479.65
4303 Betriebskosten Anhänger	-1'000.00	-913.30	0.16%	-1'250.45
4305 Information / Internet	-6'500.00	-7'096.90	1.22%	-6'796.80
4306 Versicherungen	-300.00	-236.30	0.04%	-236.30
4307 Hegekommission	-8'000.00	-737.60	0.13%	-6'723.85
4308 Schiesskommission	-1'500.00	-1'654.00	0.29%	-1'484.30
4309 Jagdhaftpflichtversicherung	-25'000.00	-24'898.00	4.30%	-27'386.10
4310 Diverser übriger Aufwand	-7'000.00	-7'758.85	1.34%	-1'857.50
4311 Sekretariat	-60'000.00	-62'058.55	10.71%	-60'000.00
4312 Öffentlichkeitsarbeit	-15'000.00	-5'998.50	1.03%	-17'921.55
4314 Kampagne "Abschaffung der Sonderjagd NEIN"	0.00	0.00	0.00%	-69'843.10
43 Total übriger Aufwand	-130'200.00	-115'542.81	19.93%	-200'319.60
44 Abschreibungen und Wertberichtigung auf Positionen des Anlagevermögens				
4400 Abschreibungen	-3'500.00	-3'826.55	0.66%	-2'899.00
44 Total Abschreibungen und Wertberichtigung auf Positionen des Anlagevermögens	-3'500.00	-3'826.55	0.66%	-2'899.00
45 Finanzaufwand und Finanzertrag				
4505 Bankspesen	-100.00	-40.00	0.01%	-5.00
4510 Erträge aus Bankguthaben	0.00	23.85	0.00%	31.35
45 Total Finanzaufwand und Finanzertrag	-100.00	-16.15	0.00%	26.35
47 Ausserordentlicher Erfolg				
4700 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	-8'272.95	1.43%	0.00
47 Total Ausserordentlicher Erfolg	0.00	-8'272.95	1.43%	0.00
48 Direkte Steuern				
4800 Steuern	-1'900.00	-1'169.00	0.20%	-1'285.00
48 Total Direkte Steuern	-1'900.00	-1'169.00	0.20%	-1'285.00
4 TOTAL AUFWAND	-647'950.00	-579'631.16	100.00%	-697'962.05

Bündner Kantonaler Patentjäger-Verband				
ERFOLGSRECHNUNG vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und Budget 2020				
	BUDGET 2020	RECHNUNG 2020	in %	VORJAHR
TOTAL ERTRAG	638'200.00	585'730.99		669'095.37
TOTAL AUFWAND	-647'950.00	-579'631.16		-697'962.05
GEWINN / VERLUST	-9'750.00	6'099.83		-28'866.68

Bündner Kantonaler Patentjäger-Verband		(KoAWJ)	
BILANZ per 31. Dezember 2020			
	LAUFENDES JAHR	in %	VORJAHR
1 AKTIVEN			
10 Umlaufvermögen			
1020 GKB CD 053.843.400	96'581.51	100.00%	144'267.74
100 Total Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	96'581.51	100.00%	144'267.74
10 Total Umlaufvermögen	96'581.51	100.00%	144'267.74
14 Anlagevermögen			
1500 Unterrichtsgeräte	1.00	0.00%	1.00
150 Total Mobile Sachanlagen	1.00	0.00%	1.00
14 Total Anlagevermögen	1.00	0.00%	1.00
1 TOTAL AKTIVEN	96'582.51	100.00%	144'268.74
2 PASSIVEN			
20 Kurzfristiges Fremdkapital			
2000 Kreditoren	-2'350.00	0.00%	0.00
200 Total Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-2'350.00	0.00%	0.00
2300 Passive Rechnungsabgrenzung	-3'975.90	49.94%	-72'050.00
230 Total Passive Rechnungsabgrenzung	-3'975.90	49.94%	-72'050.00
20 Total Kurzfristiges Fremdkapital	-6'325.90	49.94%	-72'050.00
28 Eigenkapital			
2800 Eigenkapital vor Reingewinn	-72'218.74	48.17%	-69'495.79
2851 Jahresgewinn	-18'037.87	1.89%	-2'722.95
28 Total Eigenkapital	-90'256.61	50.06%	-72'218.74
2 TOTAL PASSIVEN	-96'582.51	100.00%	-144'268.74

Bündner Kantonaler Patentjäger-Verband		(KoAWJ)		
ERFOLGSRECHNUNG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und Budget 2020				
	BUDGET 2020	RECHNUNG 2020	in %	VORJAHR
3 ERTRAG				
30 Ertrag Ausbildung				
3000 Ertrag Theorie	74'000.00	73'050.00	60.75%	77'175.00
3010 Ertrag Waffenkunde/Schiessen	46'000.00	47'200.00	39.25%	44'450.00
3020 Einnahmen Tagungen, Lehrmittel	5'000.00	0.00	0.00%	2'400.00
30 Total Ertrag Ausbildung	125'000.00	120'250.00	100.00%	124'025.00
3 TOTAL ERTRAG	125'000.00	120'250.00	100.00%	124'025.00
4 AUFWAND				
40 Aufwand Ausbildung				
4100 Ausbildungskosten Theorie	-56'000.00	-55'157.40	53.96%	-56'744.20
4110 Ausbildungskosten Waffenkunde	-35'000.00	-31'345.90	30.67%	-34'434.20
4300 Ausbildung, Unterlagen, Geräte	-2'500.00	0.00	0.00%	-1'630.00
40 Total Aufwand Ausbildung	-93'500.00	-86'503.30	84.63%	-92'808.40
45 Übriger Aufwand				
4200 Sitzungsgelder/Spesen KOAWJ	-6'000.00	-1'785.00	1.75%	-2'652.65
4310 Aufwand Jägerausbildung	-14'500.00	-5'540.00	5.42%	-14'984.70
4400 Abonnemente Bündner Jäger für Kandidaten	-8'000.00	-5'880.00	5.75%	-7'770.00
4500 Sekretariat	-3'000.00	-2'428.55	2.38%	-3'000.00
45 Total Übriger Aufwand	-31'500.00	-15'633.55	15.30%	-28'407.35
47 Finanzaufwand und Finanzertrag				
4700 Bankspesen	-100.00	-75.28	0.07%	-86.30
4710 Erträge aus Bankguthaben	0.00	0.00	0.00%	0.00
47 Total Finanzaufwand und Finanzertrag	-100.00	-75.28	0.07%	-86.30
4 TOTAL AUFWAND	-125'100.00	-102'212.13	100.00%	-121'302.05
TOTAL ERTRAG	125'000.00	120'250.00		124'025.00
TOTAL AUFWAND	-125'100.00	-102'212.13		-121'302.05
GEWINN / VERLUST	-100.00	18'037.87		2'722.95

Mitgliederbestände des BKPJV	2017	2018	2019	2020
Anzahl Sektionen des BKPJV	74	73	73	72
Jagdlich interessierte Vereinigungen	3	3	3	3
Total A-Mitglieder	6'628	6'589	6'528	6'419
- Ehrenmitglieder	49	52	51	49
- Freimitglieder	972	896	822	842
- Ordentliche Mitglieder	5'607	5'641	5'655	5'528
Abonnenten des "Bündner Jäger"	1'406	1'367	1'404	1'341
Totalaufgabe "Bündner Jäger"	7'698	7'744	7'631	7'595

Bündner Kantonaler Patentjäger-Verband		BKPJV & KoAWJ	
KONSOLIDIERTE BILANZ per 31. Dezember 2020			
	LAUFENDES JAHR	VORJAHR	
AKTIVEN			
BKPJV gemäss detaillierter Bilanz	400'947.30	357'043.98	
KoAWJ gemäss detaillierter Bilanz	96'582.51	144'268.74	
Total Aktiven	497'529.81	501'312.72	
PASSIVEN			
BKPJV gemäss detaillierter Bilanz (ohne Eigenkapital)	-144'331.29	-106'527.80	
KoAWJ gemäss detaillierter Bilanz (ohne Eigenkapital)	-6'325.90	-7'050.00	
Eigenkapital BKPJV	-256'616.01	-250'516.18	
Eigenkapital KoAWJ	-90'256.61	-72'218.74	
Total Eigenkapital BKPJV / KoAWJ	-346'872.62	-322'734.92	
Total Passiven	-497'529.81	-501'312.72	

Bündner Kantonaler Patentjäger-Verband		BKPJV & KoAWJ		
KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG 1. Jan. 2020 - 31. Dez. 2020 & Budget 2020				
	BUDGET 2020	RECHNUNG 2020	VORJAHR	
ERTRAG				
BKPJV gemäss detaillierter Erfolgsrechnung	638'200.00	585'730.99	669'095.37	
KoAWJ gemäss detaillierter Erfolgsrechnung	125'000.00	120'250.00	124'025.00	
Total Ertrag	763'200.00	705'980.99	793'120.37	
AUFWAND				
BKPJV gemäss detaillierter Erfolgsrechnung	-647'950.00	-579'631.16	-697'962.05	
KoAWJ gemäss detaillierter Erfolgsrechnung	-125'100.00	-102'212.13	-121'302.05	
Total Aufwand	-773'050.00	-681'843.29	-819'264.10	
TOTAL ERTRAG	763'200.00	705'980.99	793'120.37	
TOTAL AUFWAND	-773'050.00	-681'843.29	-819'264.10	
GEWINN / VERLUST	-9'850.00	24'137.70	-26'143.73	

Bündner Kantonaler Patentjäger-Verband
A N H A N G zur Jahresrechnung 2020

Firma, Rechtsform und Sitz

Bündner Kantonaler Patentjägerverband, Verein, Davos

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

2. Anzahl Mitarbeiter

	2020	2019
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.	< 10	< 10

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

< 10 < 10

3. Erläuterungen zu ausserordentlichen Positionen

Aufgrund der nachträglichen Anmeldung bei der Mehrwertsteuer im Jahr 2020 mussten für die letzten fünf Jahre Nachzahlungen von insgesamt CHF 8'272.95 an die Eidgenössische Steuerverwaltung getätigt werden.

4. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Zentralvorstand am 17. März 2021 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2020 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2020 des BKPJV

Für das Verbandsjahr 2020 wurde ein Verlust von CHF 9750.– budgetiert. Die Rechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 6099.83 ab, also um rund CHF 15 800.– besser als angenommen.

Aufgrund der wirtschaftlich unsicheren Lage im Berichtsjahr konnte man um rund CHF 35 600.– weniger Inserate verkaufen als geplant. Demgegenüber sind die Druckkosten, Versandspesen und die Honorarkosten für den Inserateverkauf tiefer. Im Jahr 2020 wurde das Lager wertberichtigt, was zu einem Mehraufwand von CHF 14 289.70 führte. Die Kosten für Versammlungen, Tag- und Sitzungsgelder konnten aufgrund der coronabedingten Absagen tief gehalten werden. Im ausserordentlichen Aufwand befinden sich Nachzahlungen von CHF 8272.95 an die Eidg. Steuerverwaltung für die Mehrwertsteuer der Jahre 2015 bis 2019.

Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2020 des BKPJV

Das Verbandsvermögen des BKPJV hat im abgelaufenen Verbandsjahr um den erzielten Gewinn von CHF 6099.83 zugenommen und beträgt neu CHF 256 616.01. Dem Fonds für Öffentlichkeitsarbeit konnte im Berichtsjahr ein Betrag von CHF 7314.– zugewiesen werden.

Erläuterungen zum Voranschlag 2021 des BKPJV

Der Voranschlag für das Jahr 2021 basiert auf den Zahlen der Rechnung 2020 und berücksichtigt bekannte und voraussehbare Veränderungen. Für das Jahr 2021 sind CHF 50 000.– für die Abstimmungskampagne der Initiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» budgetiert.

Das Budget sieht Aufwendungen von CHF 688 000.– sowie Einnahmen von CHF 591 000.– vor. Für das Jahr



2021 führt dies zu einem budgetierten Verlust von CHF 97 000.–.

Erläuterungen zur Jahresrechnung/Budget des KoAWJ

Die Jahresrechnung der KoAWJ schliesst mit einem Gewinn von CHF 18 037.87 ab. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 100.–. Die Erträge aus den Theorie- und Waffenkursen sind vergleichbar mit dem Vorjahr. Aufgrund COVID-19 sind die Erträge aus Tagungen jedoch ganz ausgeblieben. Die Ausbildungskosten sind mit CHF 86'503.30 etwas tiefer als im Vorjahr. Ebenfalls tiefer ausgefallen ist der Aufwand für die Jägerausbildung. Die Gesamtaufwendungen von CHF 102 212.13 liegen um mehr als CHF 22 000.– unter dem Voranschlag.

Das Budget 2021 sieht einen Verlust von CHF 25 100.– vor. Dies aufgrund der abgesagten Theoriekurse, welche in den Vorjahren Einnahmen von CHF 74 000.– ge-

neriert haben. Zudem wurden für die Überarbeitung der Ausbildungsunterlagen ein einmaliger Betrag von CHF 5000.– budgetiert.

Erläuterungen zur Gesamtrechnung BKPJV/ KoAWJ

Die Zusammenlegung beider Jahresrechnungen 2020 ergibt einen Gesamtgewinn von CHF 24 137.70. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 9850.–. Die Gesamtrechnung schliesst somit um rund CHF 34 900.– besser ab als budgetiert. Das gesamte Verbandsvermögen des BKPJV sowie der KoAWJ per 31.12.2020 hat um den Gewinn 2020 von CHF 24 137.70 auf CHF 346 872.62 zugenommen. Das Gesamtbudget 2021 sieht einen Aufwandsüberschuss von CHF 122 100.– vor.

Mitteilungen des BKPJV-Sekretariats

Grundlage für die Erhebung der Beitragsrechnungen 2021 ist gemäss Verbandsstatuten der Mitgliederbestand per 31. Mai 2021. Mutationsmeldungen der Sektionen nach diesem Datum werden bei der Rechnungsstellung 2021 nicht mehr berücksichtigt. Der Versand der Mitgliederlisten per 31. Mai 2021 sowie der Rechnungen erfolgt voraussichtlich im Monat Juni 2021.

Die Sektionen des BKPJV werden gebeten, dem Sekretariat Adressänderungen sowie sämtliche Mutationen wie auch die Gesuche für Veteranen und Freimitglieder zu melden. Mutationsformulare können unter www.bkpv.ch heruntergeladen werden.

Ich bedanke mich herzlich bei den Mitgliedern des Zentralvorstandes, speziell beim abgetretenen Präsidenten Robert Brunold, sowie beim Redaktor und beim Vize-Redaktor des Bündner Jägers für die herzliche Zusammenarbeit und für die spannenden Aufträge in meinem ersten Jahr. Auch bedanken möchte ich mich bei Peter Nold, der die Verbandshomepage betreut, und Lino Compagnoni, der die Übersetzungen ins Italienische für den BKPJV ausführt, für die stets gute Zusammenarbeit und die schnelle Umsetzung. Ein herzliches Dankeschön geht an Sabrina Cadruvi, welche mir das Sekretariat professionell übergeben und mich eingearbeitet hat. Ich freue mich auf ein weiteres Jahr mit den Jägern und hoffe, dass auch bald ein persönliches Treffen möglich ist.

*Joel Mathis, seit 2020
verantwortlich für das
BKPJV-Sekretariat.*

Bild: Walter Candreia

*Davos, 15. Februar 2021
BKPJV-Sekretariat
Joella Mathis*



Die drei Geschäftsprüfungskommissionsmitglieder
Bild: Joela Mathis

Zuhanden der Delegierten

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Aufgrund des uns übertragenen Auftrages haben wir die Jahresrechnungen 2020 und die Geschäftsführung des Bündner Kantonalen Patentjäger-Verbandes sowie der KoAWJ am 19. Februar 2021 im Sinne von Art. 25 der Verbandsstatuten geprüft.

Wir stellen fest, dass

- die Bilanzen und die Erfolgsrechnungen mit den Buchhaltungen übereinstimmen,
- die Buchhaltungen ordnungsgemäss geführt sind,
- die Geschäftsführung statutenkonform und gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung erfolgte,
- bei der Darstellung der Vermögenslage und der Jahresergebnisse die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungshandlungen empfehlen wir, die vorliegenden Jahresrechnungen 2020 des Bündner Kantonalen Patentjäger-Verbandes (Gewinn Fr. 6099.83) sowie der KoAWJ (Gewinn Fr. 18 037.87) zu genehmigen und den verantwortlichen Organen und dem Sekretariat Decharge zu erteilen.

Die Geschäftsprüfungskommission:

Silvano Andreoli
Johannes Kasper
Andy Nigg

Davos, 19. Februar 2021

Mitteilung

Anmeldungen für die Steinwildjagd 2021

Die Ausschreibung mit den detaillierten Anmeldeformalitäten sind auf der Internetseite des Amtes für Jagd und Fischerei veröffentlicht.

Das ausgefüllte Anmeldeformular muss direkt dem Steinwild-Administrator, Wildhüter Armando Janett, per Post geschickt werden.

Die Anmeldefrist ist vom 6. April bis 16. April 2021 (Datum des Poststempels).

BKPJV-Sektionen 2020

Delegiertenstimmen für die schriftliche Abstimmung im Mai 2021. Basis Mitgliederliste, Stand 31. Mai 2020

Sektion	Ordentliche Mitglieder	Delegiertenstimmen	Sektion	Ordentliche Mitglieder	Delegiertenstimmen
Alba	99	2	Oberengadin	158	4
Albris	76	2	Obersaxen	58	2
Alpina Moesa	94	2	Péz Alpetta	70	2
Annarosa	50	1	Péz Ault	169	4
Arosa	29	1	Péz Fess	77	2
Ausserheinzenberg	75	2	Piz Grisch	28	1
Avers	28	1	Plavna	31	1
Badus/Tujetsch	52	2	Poschiavo	271	6
Belmont	72	2	Prättigau	214	5
Bergün	57	2	Raschil	96	2
Beverin	27	1	Rheinwald	83	2
Bostg	79	2	Ringel	28	1
Bregaglia	167	4	Safien	58	2
Brusio	124	3	Samnaun	56	2
BSC		1	Sarsura	170	4
Calanda	236	5	Sassauna	60	2
Chur	77	2	Scalottas	71	2
Crap la Pala	68	2	St. Moritz	124	3
Crappa Naira	156	4	Surses	148	3
Curver	81	2	Tardanna	109	3
Davos	221	5	Tasna	78	2
Droslöng	166	4	Tödi	75	2
Falknis	174	4	Traversina	106	3
Fasch'Alba	57	2	Tschanüff	86	2
Felsberg	56	2	Tumpiv	37	1
Forcola	25	1	Turettas	153	4
Greina	97	2	Valaulta	115	3
Groven	29	1	Valbella	74	2
Gürgaletsch	85	2	Vallatscha	33	1
Hubertus	67	2	Vals	74	2
Klosters	178	4	Versam	45	1
Lagrev	48	1	Verein JBH		1
Langwies	30	1	Vorab	51	2
Laufhundclub		1			
Lavoi	36	1			
Libertad	52	2			
Lischana	115	3			
Miribi	49	1			
Mittelschanfigg	42	1			
Montalin	94	2			
Mundaun	53	2			
Murtera	83	2			
			Total ordentliche Mitglieder	6410	
			Total Delegiertenstimmen		168